



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN 2015

**RISIKOGEBIET:
Lammer, Oberscheffau
5012**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination: BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft
Fachlich/rechtliche Bearbeitung: BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie
Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 06.11.2015



1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

Die Lammer ist ein zum Teil reguliertes, Geschiebe führendes Gewässer im Bereich der Salzburger Kalkalpen (Tennengebirge) und der Osterhorngruppe im Bezirk Hallein (Tennengau). Die Hauptzubringer stellen Ruß- und Aubach dar. Das EZG hat in der Ortschaft Oberscheffau eine Fläche von rd. 370 km² und Höhenlagen zw. 2.400 und 500 m ü. A.. Die Lammer mündet ca. 8 km flussab von Oberscheffau bei Golling in die Salzach. Geschiebeeinstöße aus den Zubringern sind für das HW-Abflussgeschehen von wesentlicher Bedeutung.

Das APSFR hat eine Länge von 2 km und deckt den gesamten Ortsraum von Oberscheffau sowie den Weiler Bernhof ab. Das HQ300 hat in Oberscheffau einen Abfluss von rd. 650 m³/s. Die Brücke der B 162 weist noch ein Freibord von rd. 20 cm auf. Das Überborden der Ufer findet über weite Strecken im APSFR-Abschnitt statt. Sämtliche Objekte (ca. 30) von Oberscheffau sind vom HQ300 betroffen. Im Weiler Bernhof sind 3 Objekte betroffen. Das Überflutungsgebiet hat eine Einwohnerzahlkategorie von 50 - 500. Die Wassertiefen beim HQ300 liegen in den überfluteten Bereichen vorwiegend zw. 0 - 1,0 m. Stellenweise sind Wassertiefen bis zu 1,5 m gegeben.

Die Landesstraßen B 162 ist streckenweise überflutet.

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

Die vom APSFR Bereich betroffene Gemeinde Scheffau ist über das vorhandene Gefahrenpotential im Zuge der GFZP-Kommissionierung im Jahr 2011 informiert worden. Im Zuge der Erstellung des HWRMP werden die Expertenstellen (Katastrophenschutz, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Raumplanung und Hydrographischer Landesdienst) in das Thema eingebunden. Der HWRMP wird im Herbst/Winter 2014 der Gemeinde Scheffau vorgestellt. Über die Information wird ein Protokoll verfasst (vergleichbar mit Niederschrift zur GFZP-Kommissionierung).

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Auf Grund der Vorgaben aus dem WRG 1959 und den Planungs- und Projektierungsgrundsätzen der Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T, Fassung 2006) stellen Maßnahmen zur Vermeidung projektbedingter Verschlechterungen bzw. zur Verbesserung des Gewässerzustandes einen festen Projektbestandteil im Rahmen schutzwasserwirtschaftlicher Aufgaben dar. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten besteht daher stets der Anspruch im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten auch eine Verbesserung des Gewässerzustandes zu erreichen bzw. zu unterstützen.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Die Bemessungsereignisse für GZP und Projektierungen wurden an den neuesten Datenstand bzw. an den Stand des Wissens angepasst und damit etwaige Klimasignale berücksichtigt.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

Der HWRMP wird im Herbst/Winter 2014 der Gemeinde Scheffau vorgestellt. Über die Information wird ein Protokoll verfasst (vergleichbar mit Niederschrift zur GFZP-Kommissionierung). Zusätzlich soll ein Infofolder über EU-HWRL und HWRMP erstellt und anlässlich des Informationstermins am Gemeindeamt verteilt werden.

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf <http://wisa.bmlfuw.gv.at>.

| Maßnahmentyp | Rangfolge |
|---|------------------|
| M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren | - |
| M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen | - |
| M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen | nicht vorgesehen |
| M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen | 1 |
| M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen | 1 |
| M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften | - |
| M07 Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen | nicht vorgesehen |
| M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen | nicht vorgesehen |
| M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen | 1 |
| M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen | nicht vorgesehen |
| M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren | - |
| M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen | - |
| M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern | 1 |
| M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen | 1 |

| Maßnahmentyp | Rangfolge |
|--|-------------------------------|
| M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen | nicht vorgesehen |
| M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe | 3 |
| M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen | - |
| M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern | 2 |
| M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen | 3 |
| M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben | - |
| M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen | - |
| M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen | 2 |
| M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen | im Ereignisfall durchzuführen |
| M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen | im Ereignisfall durchzuführen |
| M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren | im Ereignisfall durchzuführen |

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
 - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
 - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
 - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
 - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzen Untersuchung durchgeführt wurde
 - Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

HANDLUNGSFELD: Vorsorge

| M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN | | |
|---|-----------------------|-----------|
| <p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p> | | |
| Aktueller Status | Planung abgeschlossen | |
| Zusatzinformation: keine Angabe | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |
| Zusatzinformation: keine Angabe | | |
| Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe | | |

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweissbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

Aktueller Status

vollständig umgesetzt

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) |
|------------------|-----------------------------------|

Zusatzinformation:

Die Ergebnisse aus ABUs und GZPs werden bei der Erstellung von REKs und FLÄWIs berücksichtigt. In Risikogebieten werden auf dieser Grundlage Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen im Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG 2009), Bebauungsgrundlagengesetz (BGG) und Bautechnik-Gesetz (BauTG) vorgesehen.

In Restrisikogebieten gibt es derzeit noch keine gestzlichen Vorgaben für Neubauten oder Bestandsobjekte.

| | | |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | in Planung bzw. Planung begonnen | bis 2021 |
| | Planung abgeschlossen | bis 2027 |
| | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON
SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN**

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird

| | |
|------------------|---|
| Aktueller Status | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen |
|------------------|---|

Zusatzinformation:
Für die bestehende Regulierung der Lammer im Gemeindegebiet von Scheffau besteht eine Genossenschaft. Für jene Bereiche im gegenständlichen APSFR, in denen künftig Schutzmaßnahmen errichtet werden sollen, befindet sich eine Genossenschaft in Gründung.

| | | |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Schutz

| M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN | | |
|--|-----------------------|-----------|
| <p>Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.</p> | | |
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt | |
| <p>Zusatzinformation: Für die relevanten Bereiche des APSFRs liegt ein Waldbewirtschaftungsplan mit ausgewiesenen Funktionsflächen der Waldentwicklung vor.</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: keine Angabe</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

**M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN**

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schädigung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) |
|------------------|-----------------------------------|

Zusatzinformation:
keine Angabe

| | | |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | in Planung bzw. Planung begonnen | bis 2021 |
| | Planung abgeschlossen | bis 2027 |
| | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
Wasserrechtliche Bewilligung
Technische und finanzielle Genehmigung

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
keine Angabe

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M10 ABSIEDLUNG UND RÜCKWIDMUNG PRÜFEN UND DURCHFÜHREN

Es werden Absiedlungs- und Rückwidmungsmaßnahmen im Rahmen einer Variantenuntersuchung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Eine freiwillige Absiedlung aufgrund einer besonders exponierten Lage von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wird angeregt und finanziell unterstützt.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
Auf Basis wirtschaftlicher Überlegungen wurde von einer Absiedelung abgesehen

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | periodische Umsetzung |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
Es finden regelmäßige, periodische Begehungen im Zuge der Gewässeraufsicht statt. Daraus wird die Notwendigkeit von Instandhaltungsprogrammen beurteilt.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen Personal-Ressourcen zur Verfügung stehen.
Bundesmittel werden nur vorbehaltlich deren Verfügbarkeit zugesichert!

**M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN,
GEWÄSSERPFLERGE DURCHFÜHREN**

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

Bundesmittle werden nur vorbehaltlich deren Verfügbarkeit zugesichert!

**M13b BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: GEWERBE- UND
INDUSTRIEBETRIEBE**

Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | periodische Umsetzung |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
im ggstl. APSFR befindet sich Gewerbe- oder Industriebetriebe im Überflutungsgebiet; die entsprechenden Betriebsvorschriften werden seitens der Gewerbe- bzw. Wasserrechtsbehörde vorgegeben.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

| | | |
|--|-----------------------|-----------|
| <p>M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN</p> <p>Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt</p> | | |
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt | |
| <p>Zusatzinformation: Die Information der Öffentlichkeit erfolgte im Zuge der Kommissionierung des Gefahrenzonenplans. Siehe auch: http://www.salzburg.gv.at/themen/nuw/wassererangelegenheiten/wasser/hochwasser_hauptseite/ Gefahrenzonen.htm</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: keine Angabe</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

**M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES
HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN**

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:
keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO
SETZEN**

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | periodische Umsetzung |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
Lokale Projekte zur Wissensförderung (Bspl: Wasserläufer, Mein Bach) werden laufend durchgeführt.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen Personal-Ressourcen zur Verfügung stehen.
Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

| | | |
|---|-----------------------|-----------|
| M17 MONITORINGSYSTEME, PROGNOSEMODELLE UND WARNSYSTEME SCHAFFEN UND BETREIBEN | | |
| <p>Eine entsprechende Datenbasis für Hochwasserprognosen wird weitergeführt und verbessert. Bestehende Niederschlags-Abflussmodelle und Lamellen-Prognosemodelle werden betrieben oder neue geschaffen. Monitoringsysteme für latente Gefahrenherde werden eingerichtet. Warnsysteme werden weitergeführt, verbessert oder in Abstimmung mit allen Akteuren neu geschaffen.</p> | | |
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt | |
| <p>Zusatzinformation:</p> <p>Das Hydrologische Informations System zur Hochwasservorhersage (HYDRIS) ermöglicht unter Einbeziehung von Daten des Hydrographischen Dienstes Salzburg, der Verbund-AHP und der Salzburg AG die Erstellung von Hochwasserprognosen und somit eine Alarmierung der Einsatzkräfte.</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation:</p> <p>keine Angabe</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten:</p> <p>keine Angabe</p> | | |

M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | Planung abgeschlossen |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:

Gemäß Katstrophenhilfegesetz haben die Bezirksverwaltungsbehörden Bezirks-Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Im Zuge der Kommissionierung werden die Gefahrenzonenpläne auch an die Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt. Somit ist sichergestellt, dass die notwendigen Grundlagen zur Erstellung der Katastrophenschutzpläne für den Themenbereich "Hochwasser" verfügbar sind.

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE
SICHERSTELLEN**

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

keine Angabe

Vorgesehene Statusentwicklung

bis 2021

bis 2027

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen Personal-Ressourcen zur Verfügung stehen.

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSdokUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation:
keine Angabe



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**